

Abschlussbericht

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Rechnungslegung der Eigenbetriebe im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens

- Stand 01. Oktober 2007 -

Gliederung:

- I. Sitzungen der Projektgruppe**
- II. Teilnehmer der Projektgruppensitzungen**
- III. Aufgaben der Projektgruppe**
- IV. Ziele der Arbeit der Projektgruppe**
- V. Zusammengefasste Arbeitsergebnisse**
- VI. Anhang**
 - Entwurf zur Neufassung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

I. Sitzungen der Projektgruppe

Die Arbeitssitzungen der Projektgruppe fanden am

06.03.2007

29.03.2007

16.04.2007

in Erfurt statt.

II. Teilnehmer der Projektgruppensitzungen

An den Projektgruppensitzungen haben teilgenommen:

Projektgruppenmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|---|
| - Herr Ralf Janthur | Thüringer Innenministerium |
| - Herr Joachim Bender | Thüringer Innenministerium |
| - Herr Olaf Becker | Thüringer Innenministerium |
| - Herr Marco Beuter | Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ |
| - Frau Claudia Böhm | Thüringischer Landkreistag |
| - Herr Ronny Bössel | Abfallwirtschaftsbetrieb Ilmkreis |
| - Frau Barbara Dietsch | Kommunalservice Jena |
| - Herr Jens Frank | Stadtverwaltung Altenburg |
| - Herr Alwin Hartmann | Stadtverwaltung Eisenach |
| - Frau Ilona Hartung | Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis |
| - Herr Eberhard Heise | Landratsamt Eichsfeld |
| - Herr Michael Hohberg | Gemeinde- und Städtebund Thüringen |
| - Frau Claudia-Annette Merx | Stadtverwaltung Erfurt |
| - Herr Heiko Pagel | Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen |
| - Frau Kerstin Sauerbrey | Stadtverwaltung Schleiz |
| - Herr Robert Scherf | Gemeinde- und Städtebund Thüringen |
| - Herr Volkmar Stange | Landratsamt Gotha |
| - Frau Magda Vorkäufer | Thüringer Landesverwaltungsamt |

Projektbetreuung:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------|
| - Herr Heinz Deisenroth | Mittelrheinische Treuhand GmbH |
| - Herr Hartmut Pfeleiderer | Mittelrheinische Treuhand GmbH |
| - Frau Annett Deinert | Mittelrheinische Treuhand GmbH |

III. Aufgaben der Projektgruppe

Im Ergebnis der Arbeit der Projektgruppe 2 „Rechtliche Regelungen“ wurde festgestellt, dass nach Abwägung der Chancen und Risiken, die durch einen möglichen Wechsel der Rechnungslegung der Eigenbetriebe von den Grundsätzen des Handelsrechts auf die kommunale Doppik realisiert werden könnten, ein Wechsel für die Eigenbetriebe voraussichtlich zu keinen wirtschaftlichen und steuerungsrelevanten Vorteilen führen würde. Von der Projektgruppe wurde deshalb empfohlen, dass die Eigenbetriebe ihre Rechnung zukünftig nach der kaufmännischen doppelten Buchführung unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Doppik führen sollen.

Es war daher Aufgabe der Projektgruppe 8 „Weiterentwicklung der Rechnungslegung der Eigenbetriebe“, die Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) in der Fassung der Änderung vom 12. Juni 2006 (GVBl. S. 407) dahin gehend zu prüfen, welche Änderungen sich aus der beabsichtigten Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens für die Eigenbetriebsverordnung ergeben.

IV. Ziele der Arbeit der Projektgruppe

Die Projektgruppe stellte sich das Ziel, die Thüringer Eigenbetriebsverordnung weiterzuentwickeln, damit das Eigenbetriebsrecht an die Erfordernisse des neuen Haushalts- und Rechnungswesen angepasst wird.

V. Zusammengefasste Arbeitsergebnisse

Im Vorfeld der ersten Projektgruppensitzung wurde als Grundlage für die Weiterentwicklung der ThürEBV und als Ausgangsbasis für die Besprechungen mit den Projektgruppenmitgliedern vom Projektbetreuer eine Synopse erarbeitet, in der die bisherigen Regelungen der ThürEBV und Vorschläge zur Neufassung der ThürEBV gegenübergestellt wurden. Die Ergebnisse der in den Projektgruppensitzungen besprochenen Regelungen wurden jeweils in die Synopse eingearbeitet.

Die Projektgruppe vertrat die Auffassung, dass die ThürEBV grundsätzlich nur in den Punkten geändert werden sollte, die notwendig sind, um die Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesen und die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu unterstützen. Diskutiert wurde von der Projektgruppe, ob weiterhin optimierte Regiebetriebe zulässig sein sollen. Im Ergebnis der Diskussion wird vorgeschlagen, dass Gemeinden, die ihre Rechnungslegung gemäß § 52 a Satz 2 ThürKO auf die kommunale doppelte Buchführung umgestellt haben, die Rechnungslegung der optimierten Regiebetriebe spätestens für das zweite Haushaltsjahr, das auf das

Haushaltsjahr der Umstellung folgt, auf die doppelte Buchführung nach § 52 a Satz 2 ThürKO umstellen müssen. Für diese optimierten Regiebetriebe sollten die Regelungen der ThürEBV ab diesem Zeitpunkt somit nicht mehr gelten.

Die folgenden wesentlichen Änderungen der ThürEBV in Anpassung an das neue Haushalts- und Rechnungswesen wurden von den Mitgliedern der Projektgruppe empfohlen:

- Aufbau des Rechnungswesen: § 9 ThürEBV sollte neu gefasst werden. Nach der neuen Regelung sollten zum Rechnungswesen des Eigenbetriebs insbesondere der Wirtschaftsplan, die Buchführung, der Jahresabschluss und die Kosten- und Leistungsrechnung gehören.
- Der Wirtschaftsplan sollte nach § 10 ThürEBV zukünftig aus dem Erfolgsplan, dem Finanzplan, den Bereichswirtschaftsplänen sowie dem Stellenplan bestehen. Die Bereichswirtschaftspläne ihrerseits sollten gemäß § 13 Abs. 1 ThürEBV aus einem Bereichserfolgsplan und einem Bereichsfinanzplan bestehen, in denen die internen Leistungsbeziehungen darzustellen sind (§ 13 Abs.1 Satz 3 ThürEBV).
- Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit nach dem bisherigen § 15 Abs. 2 ThürEBV sollten entfallen. Es sollte nur noch die Deckungsfähigkeit von Investitionen gesondert geregelt werden (neu: § 13 Abs. 5 ThürEBV). Planansätze sollten danach nur innerhalb der einzelnen Bereichswirtschaftspläne gegeneinander deckungsfähig sein.
- Der Jahresabschluss sollte nach § 16 Abs. 2 ThürEBV zukünftig auch um Bereichsrechnungen erweitert werden. Die Bereichsrechnungen sollten nach § 20 ThürEBV aus einer Bereichsbilanz, einer Bereichsgewinn- und -verlustrechnung und einer Bereichsfinanzrechnung, die nach der indirekten Methode ermittelt werden kann, bestehen. Ferner sollten dem Jahresabschluss gemäß § 16 Abs. 3 ThürEBV als Anlagen ein Lagebericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Wirtschaftsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sein.

VI. Anhang

Zum Ergebnis der Projektgruppenarbeit wird auf die an die Bedürfnisse des neuen Haushalts- und Rechnungswesen angepasste Thüringer Eigenbetriebsverordnung, die diesem Bericht als Anhang beigefügt ist, verwiesen.
